

Notifizierungsformular für grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen

1. Exporteur -- Notifizierender Registriernummer: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:	3. Notifizierung Nr.: Notifizierung betreffend A.(i) Einmalige Verbringung: <input type="checkbox"/> (ii) Mehrmalige Verbringung: <input type="checkbox"/> B.(i) Beseitigung (1): <input type="checkbox"/> (ii) Verwertung: <input type="checkbox"/> C. Verwertungsanlage mit Vorabzustimmung (2)(3) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>												
2. Importeur -- Empfänger Registriernummer: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail:	4. Vorgesehene Gesamtzahl der Verbringungen: 5. Vorgesehene Gesamtmenge (4): Tonnen(Mg): m³: 6. Vorgesehener Zeitraum für die Verbringung(en) (4): Erster Beginn: Letzter Beginn:												
8. Vorgesehene(s) Transportunternehmen Registriernummer: Name (7): Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Transportart (5):	7. Verpackungsart(en) (5): Besondere Handhabungsvorschriften (6) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 11. Beseitigungs-/Verwertungsverfahren (2): D-Code / R-Code (5): Angewandte Technologie(6): Grund für die Ausfuhr (1;6):												
9. Abfallerzeuger (1;7;8) Registriernummer: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Ort und Art der Abfallerzeugung (6):	12. Bezeichnung und Zusammensetzung des Abfalls (6): 13. Physikalische Eigenschaften (5): 14. Abfallidentifizierung (einschlägige Codes angeben) i) Basler Übereinkommen - Anlage VIII (oder IX, falls anwendbar): ii) OECD-Code (falls abweichend von i): iii) EU-Abfallverzeichnis: iv) Nationaler Code im Ausfuhrland: v) Nationaler Code im Einfuhrland: vi) Sonstige (bitte angeben): vii) Y-Code: viii) H-Code (5): ix) UN-Klasse (5): x) UN-Kennnummer: xi) UN-Versandname: xii) Zollnummer(n) (HS):												
10. Beseitigungsanlage(2): <input type="checkbox"/> oder Verwertungsanlage(2): <input type="checkbox"/> Registriernummer: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel.: Fax: E-Mail: Ort der tatsächlichen Beseitigung/Verwertung:	15. a) Betroffene Staaten, b) Codenummern der zuständigen Behörden, sofern zutreffend, c) Ein- und Ausfuhrorte (Grenzübergang oder Hafen) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width:25%;">Ausfuhrstaat/Versandstaat</th> <th style="width:50%;">Durchfuhrstaaten (Ein- und Ausgang)</th> <th style="width:25%;">Einfuhrstaat/Empfängerstaat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(a)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>(b)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>(c)</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ausfuhrstaat/Versandstaat	Durchfuhrstaaten (Ein- und Ausgang)	Einfuhrstaat/Empfängerstaat	(a)			(b)			(c)		
Ausfuhrstaat/Versandstaat	Durchfuhrstaaten (Ein- und Ausgang)	Einfuhrstaat/Empfängerstaat											
(a)													
(b)													
(c)													
16. Eingangs- und/oder Ausgangs- und/oder Ausfuhrzollstellen (Europäische Gemeinschaft): Eingang: Ausgang: Ausfuhr:													
17. Erklärung des Exporteurs -- Notifizierenden/Erzeugers (1): Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre ferner, dass rechtlich durchsetzbare vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden und alle für die grenzüberschreitende Verbringung erforderlichen Versicherungen oder sonstigen Sicherheitsleistungen abgeschlossen bzw. hinterlegt wurden oder werden. Name des Exporteurs/Notifizierenden: Datum: Unterschrift: Name des Erzeugers: Datum: Unterschrift:													
18. Anzahl der beigef. Anhänge: <input style="width: 50px;" type="text"/>													
VON DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN AUSZUFÜLLEN													
19. Bestätigung der zuständigen Behörde des Einfuhrstaats -- Empfänger-/Durchfuhrstaats (1) / Ausfuhr-/Versandstaats (9): Land: Eingang der Notifizierung am: Eingang bestätigt am: Name der zuständigen Behörde: Stempel und/oder Unterschrift:	20. Schriftliche Zustimmung (1)(8) der Verbringung durch die zuständige Behörde von (Land): Zustimmung erteilt am: bis: Zustimmung gültig vom: Besondere Auflagen: Nein: <input type="checkbox"/> Falls Ja, siehe Nr.21 (6): <input type="checkbox"/> Name der zuständigen Behörde: Stempel und/oder Unterschrift:												
21. Besondere Auflagen für die Zustimmung zu der Verbringung oder Gründe für die Erhebung von Einwänden:													

(1) Gemäss dem Basler Übereinkommen erforderlich.
 (2) Bei R12/R13- oder D13-D15-Verfahren auch einschlägige Informationen zu den nachfolgenden R1-R11- bzw. D1-D12-Anlagen beifügen, sofern erforderlich.
 (3) Bei Verbringungen innerhalb der OECD auszufüllen, falls B.ii) anwendbar.
 (4) Bei mehrmaligen Verbringungen detaillierte Liste beifügen

(5) Siehe Liste der Abkürzungen und Codes auf der folgenden Seite.
 (6) Erforderlichenfalls Einzelheiten angeben.
 (7) Liste beifügen, falls mehr als ein Transportunternehmen bzw. Erzeuger.
 (8) Wenn aufgrund nationaler Rechtsvorschriften erforderlich.
 (9) Falls gemäss dem OECD-Beschluss erforderlich.

Verzeichnis der im Notifizierungsformular verwendeten Abkürzungen und Codes

BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr.11)			
D1	Ablagerungen in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.)		
D2	Behandlung im Boden (z.B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.)		
D3	Verpressung (z.B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)		
D4	Oberflächenaufbringung (z.B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.)		
D5	Speziell angelegte Deponien (z.B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die gegeneinander und gegen die Umwelt verschlossen und isoliert werden, usw.)		
D6	Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen		
D7	Einleitung in Meere/Ozeane, einschließlich Einbringung in den Meeresboden		
D8	Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden		
D9	Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, usw.)		
D10	Verbrennung an Land		
D11	Verbrennung auf See		
D12	Dauerlagerung (z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)		
D13	Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren		
D14	Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren		
D15	Lagerung bis zur Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren		
VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)			
R1	Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung / Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung		
R2	Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln		
R3	Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden		
R4	Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen		
R5	Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen		
R6	Regenerierung von Säuren und Basen		
R7	Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen		
R8	Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen		
R9	Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl		
R10	Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie		
R11	Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden		
R12	Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen		
R13	Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind		
VERPACKUNGSARTEN (Nr.7)	H-CODE UND UN-KLASSE (Nr.14)		
1. Trommel/Fass	UN-Klasse	H-Code	Eigenschaften
2. Holzfass			
3. Kanister			
4. Kiste/Kasten	1	H1	Explosivstoffe
5. Sack/Beutel	3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten
6. Verbundverpackung	4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe
7. Druckbehälter	4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle
8. Schüttgut	4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
9. Sonstige (bitte angeben)	5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe
	5.2	H5.2	Organische Peroxide
	6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)
	6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe
	8	H8	Ätzende Stoffe
	9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser
	9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)
	9	H12	Ökotoxische Stoffe
	9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen
TRANSPORTART (Nr.8)			
R = Strasse			
T = Schiene			
S = Seeweg			
A = Luftweg			
W = Binnenwasserstraßen			
PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr.13)			
1. Staub- oder pulverförmig			
2. Fest			
3. Pastös/breig			
4. Schlammig			
5. Flüssig			
6. Gasförmig			
7. Andere Erscheinungsform (bitte angeben)			

Weitere Informationen - insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr. 14), d.h. den Codes der Anlagen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes - können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler-Übereinkommens erhältlich sind.